

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 12./13. Mai 2022 in Berlin

TOP 7.2 **Erklärung der für Kindertagesförderung zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder zur Fortsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes und zur Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes**

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Gemeinsames Ziel der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder ist es, Kindern in Deutschland unabhängig von ihrem Lebensort und ihrer Herkunft von Anfang an gleichwertige Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen. Eine Kindertagesbetreuung von hoher Qualität, die für alle Kinder gleichermaßen zugänglich ist, leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Dies gilt auch für die Integration geflüchteter Familien und ihrer Kinder. Die Corona-Pandemie hat eindrücklich gezeigt: Kindertagesbetreuung ist essentiell für ein gutes Aufwachsen von Kindern ebenso wie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
2. Der auf Bundesebene geschlossene Koalitionsvertrag 2021-2025 „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor, das Gute-KiTa-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortzusetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Nach dem Bundeskoalitionsvertrag soll der Fokus auf die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot gelegt werden.
3. Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen, dass das Gute-KiTa-Gesetz über

2022 hinaus fortgesetzt werden soll und verweisen hierzu auf den JFMK-UB 03/2022 vom 25.02.2022. Um gleichwertige Entwicklungs- und Bildungschancen unabhängig vom Lebensort zu ermöglichen, bedarf es einer dauerhaften finanziellen Unterstützung der Länder durch den Bund, die strukturell sichergestellt ist und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die im Jahr 2016 im Bund-Länder-Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ beschriebenen Handlungsziele sehen sie weiterhin als Orientierung und Maßstab.

4. Das Gute-KiTa-Gesetz, mit dem der Bund den Ländern von 2019-2022 rund 5,5 Mrd. Euro für Maßnahmen für mehr Qualität und weniger Gebühren zur Verfügung gestellt hat, ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erreichung gleichwertiger Bildungs- und Teilhabechancen. Der Gute-KiTa-Bericht 2021 zeigt, dass durch die Maßnahmen der Länder bereits entsprechende Verbesserungen erreicht werden konnten. Das Monitoring und die Evaluation des Gute-KiTa-Gesetzes lassen Weiterentwicklungspotenziale erkennen, die es zu prüfen gilt. Zur Weiterentwicklung des Gesetzes befinden sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Länder bereits im Austausch. Für die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder ist es wichtig, dass die in den Jahren 2019 bis 2022 begonnenen Maßnahmen im Rahmen der Fortsetzung des Gute-Kita-Gesetzes nahtlos und unverändert fortgeführt werden können. Dies gilt gleichermaßen für Maßnahmen für mehr Qualität und weniger Gebühren. Voraussetzung dafür ist, dass die Länder nicht von der in den mit dem Bund abgeschlossenen Verträgen zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen, der Verlängerung des Vertrags über den 31. Dezember 2022 hinaus zu widersprechen. Die Länder fordern den Bund auf, vor Ablauf der in den Verträgen genannten Widerspruchsfrist einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Fortsetzung des Gesetzes vorzulegen und setzen sich dafür ein, dass die erforderlichen finanziellen Mittel über das Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellt werden.
5. Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen es als ihre Aufgabe an, die Qualität der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln. Sie treten in einen strukturierten, ergebnisoffenen Prozess ein, um ein gemeinsames Verständnis über bundesweite Qualitätsmaßstäbe in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und Vorschläge für mögliche Regelungen eines von der Bundesregierung geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes zu erarbeiten. Dabei sollen auch Fragen zur Zuständigkeit des Bundes, des Verhältnisses zum Betriebserlaubnisverfahren, zum Inkrafttreten sowie einer stufenweisen Umsetzung der Regelungen geklärt werden.

Zudem sind die sich aus einem von der Bundesregierung geplanten Qualitätsentwicklungsgesetz ergebenden möglichen Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf, hiermit verbundene Kosten und deren Finanzierung zu berücksichtigen. Die Länder erwarten für die Umsetzung des von der Bundesregierung geplanten Qualitätsentwicklungsgesetzes eine angemessene finanzielle Beteiligung des Bundes.

6. Hierbei soll an den erfolgreichen, partizipativ ausgerichteten Prozess „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (2014-2017) angeknüpft und in einem mehrstufigen Verfahren vorgegangen werden.
 - a. Es ist beabsichtigt, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Fachebene und unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter einzurichten. Die Arbeitsgruppe soll durch die für die Kindertagesbetreuung verantwortlichen Verbände und Organisationen sowie durch wissenschaftliche Expertinnen und Experten beraten werden. Die Arbeitsgruppe erstellt einen gemeinsamen Fahrplan von Bund und Ländern für den Gesamtprozess.
 - b. Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, die Ergebnisse in einem Bericht bis Sommer 2023 vorzulegen. Nach Befassung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden im September 2023 soll der Bericht der Arbeitsgruppe durch die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums der Finanzen und der Länder unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände behandelt werden.
 - c. Die für Kindertagesförderung zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes tauschen sich halbjährlich zum Stand des Prozesses aus und befassen sich unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände mit den Ergebnissen final in einer Bund-Länder-Konferenz Anfang 2024.
 - d. Daran schließt sich ein mögliches Gesetzgebungsverfahren für ein Qualitätsentwicklungsgesetz an, mit dem Ziel des Inkrafttretens in 2025.